

A) Nutzungsordnung

0. Anwendungsbereich

Die Regeln gelten für die Nutzung aller schulischer IT-Geräten und Netzwerke.

Sie können auch für private Geräte, zum Beispiel für die Nutzung von WLAN, Anwendung finden¹.

1. Verhaltensregeln

1.1 Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

1.2 Jeder Nutzende erhält ein **Nutzungskonto**, bestehend aus einem individuellen Nutzernamen und einem Passwort, welches bei der Erstanmeldung zu ändern ist. Das Nutzungskonto muss durch ein nicht zu erratendes **Passwort** von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzenden mitzuteilen.

Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist die Administratorin Frau Haseloff bzw. die verantwortlichen Lehrkräfte Herr Ney und Herr Klang zu informieren und ein neues Passwort zu erstellen.

Das Arbeiten unter fremden Account ist nicht zulässig.

1.3 Alle Nutzenden sind verpflichtet, **eingesetzte Filter und Sperren** zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

1.4 Die Nutzenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver oder den genutzten Endgeräten ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.

1.5 Bei Nutzung mobiler WLAN-Router verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, nur die von der verantwortlichen Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts vorgegebenen Web-Seiten zu besuchen bzw. Dienste zu nutzen.

1.6 Es werden regelmäßig Backups angefertigt. Dennoch ist ein Datenverlust nicht völlig auszuschließen.

1.7 Umfangreiche Up- und Downloads sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administrierenden abzusprechen. Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist verboten.

Sollte eine Nutzerin/ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

1.8 Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen **Vertragsverhältnisse** eingegangen werden.

1.9 Die **Installation oder Nutzung fremder Software** durch die Nutzenden ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administrierenden durchgeführt werden.

1.10 Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Weisungsberechtigten genutzt werden.

1.11 Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

¹ Eine private Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur, insbesondere des schulischen Internetzugangs, kann zugelassen werden. Hierbei sind dann allerdings vor allem zwei Punkte zu beachten:

- a) Es entstehen Haftungsrisiken für die Schule durch die mitgebrachten privaten Geräte (Diebstahl oder Beschädigung).
- b) Die Nutzenden müssen informiert werden, inwieweit „privates“ Surfen erlaubt ist und dass das private Surfen durch die Protokollierung als vorgeschriebene Aufsichtsmaßnahme ebenfalls einer Kontrolle unterliegt.

2. Auswertung von und Einsicht in Daten

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann die/der Weisungsberechtigte die Bildschirminhalte der Schülerarbeitsplätze überprüfen. Das ist auch elektronisch möglich.

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Zugangsdaten umfassen Namen und Klassenzugehörigkeit, die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb des IT-Netzwerks der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Proxy-Servers sichergestellt.

Bei der Nutzung privater Geräte im WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Datum erfasst.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Zugangsdaten sowie die Inhaltsdaten werden gelöscht, sobald die Nutzerin/der Nutzer die Schule verlassen hat, spätestens zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

Metadaten wie die protokollierten Internetdaten werden nach ca. 2 Wochen gelöscht.

Bei der Nutzung von mobilen WLAN-Routern auf Mobilfunkbasis kann keine Anonymität gegenüber Dritten sowie keine Inhalte-Filterung sichergestellt werden.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der schulischen IT-Geräte und Netzwerke, insbesondere im Fall des Verdachtes auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Maße folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung von System-Protokoll-Dateien
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

3. Kommunikation

Der persönliche E-Mail-Account darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieterin von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzenden auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. Ä. sind nicht gestattet. Rechte anderer sind zu beachten.

Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

4. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Ich/wir habe(n) die IT-Nutzungsordnung des Max-Delbrück-Gymnasiums vom April 2021 zur Kenntnis genommen.

Name Schüler*in

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

B) Ablaufplan / Hinweise

Der vorliegende Text kann auf die speziellen Bedingungen und Bedürfnisse der Schule angepasst werden.

Eine Nutzungsordnung wird durch die Schulkonferenz beschlossen (§ 76 Abs. 2 SchulG). Sie ist nach Beschlussfassung bzw. bei der Schulanmeldung durch Eltern und Schüler*innen als Teil der Hausordnung anzuerkennen.

Entsprechend der tatsächlichen Computernutzung bzw. der Nutzung von Endgeräten über stationäre bzw. mobile Netzwerke sind die Betroffenen regelmäßig und altersgerecht nachweislich über die Regeln zu informieren; beispielsweise zu Schuljahresbeginn oder bei der Vergabe von Nutzungsberechtigungen. Die Kenntnisnahme der Nutzerordnung kann entsprechend der Kenntnisnahme der Hausordnung erfolgen.

Anlässlich der Ausstattung der Schulen mit mobilfunkbasierten WLAN-Routern wurde diese Nutzungsordnung ergänzt. Sie ist vor Verwendung der Geräte im Unterricht von allen Schülerinnen und Schülern zu unterschreiben.